Gemeinde Finning

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 02.02.2021, um 19:30 Uhr

Ort, Raum: Schützenheim der Gemeinde Finning

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

1. Bürgermeister, Siegfried Weißenbach

Anwesend:

Bischof, Michaela
Boos, Albert
Boos, Franz Xaver, Dr.
Gläserke, Manfred
Heumos, Christoph
Hülmeyer, Stefan, Dr.
Moser, Beate
Ostner, Fritz
Perutz, Wilhelm
Reiter-Zimmermann, Sibylle
Schlögl, Markus
Tief, Rainer

Abwesend:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung;

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;

3. Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;

4. Vollzug der Baugesetze;

4.1. Anbau an ein bestehendes Gebäude in 86923 Finning, Hauptstr. 24, Fl. Nr. 16, Gem. Oberfinning;

4.2. Antrag auf Vorbescheid zum Kiestrockenabbau mit Wiederverfüllung in 86923 Finning, Fl. Nr. 664, Gem. Unterfinning;

5. Neubau der Brücke über den Mühlbach;

6. Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung;

Sach- und Rechtslage

Herr Bürgermeister Weißenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates werden keine Einwände erhoben.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01.05.2020 gibt der erste Bürgermeister die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Eine entsprechende Liste ist der Sitzungsladung als Anlage beigefügt.

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01. Mai 2020 gibt der Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht zum Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen.

Der Gemeinderat beschließt gegebenenfalls über Wiedervorlage.

Eine entsprechende Liste ist der Sitzungsladung als Anlage beigefügt.

TOP 4

Vollzug der Baugesetze;

TOP 4.1

Anbau an ein bestehendes Gebäude in 86923 Finning, Hauptstr. 24, Fl. Nr. 16, Gem. Oberfinning;

Sach- und Rechtslage

Maßnahme:	**Anbau an ein bestehendes Gebäude**
Bauort:	**Hauptstr. 24, Fl. Nr. 16, Gem. Oberfinning**
Erschließung:	**Gesichert (Straße, Wasser, Kanal)** **Wasser:** **Bezüglich des Anschlusses an die Wasserversorgung ist mit der Gemeinde Finning Kontakt aufzunehmen.**
Beurteilung:	**§ 34 BauGB**
Hinweise:	**Im bestehenden Gebäude wird eine zusätzliche Wohneinheit errichtet. Hierfür werden zwei zusätzliche Stellplätze nachgewiesen.**

Beschluss Bauausschusssitzung:

1. Der Bauausschuss empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Beschluss Gemeinderat:

1. Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.
2. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4.2

Antrag auf Vorbescheid zum Kiestrockenabbau mit Wiederverfüllung in 86923 Finning, Fl. Nr. 664, Gem. Unterfinning;

Sach- und Rechtslage

Maßnahme:	**Antrag auf Vorbescheid – Kiestrockenabbau mit Wiederverfüllung**
Bauort:	**Fl. Nr. 664, Gem. Unterfinning**
Erschließung:	**Straße:** **Die Kreisstraße LL 6 läuft am Grundstück vorbei.** **Um Straßenverschmutzungen vorzubeugen, wird eine ausreichend lange Abrollstrecke zwischen der Kreisstraße und dem Grubeneingang angelegt.**
Beurteilung:	**§ 35 BauGB (Außenbereich)**
Hinweise:	**Das Bauvorhaben wird im Bauausschuss vorberaten.** **Der Antragsteller beantragt einen abgrabungsrechtlichen Vorbe-**

	scheid zum Kiestrockenabbau mit Wiederverfüllung Z0. **Folgende Fragen sollen mit dem Vorbescheid geklärt werden:** • **Ist der nachfolgend beschriebene Kiesabbau als Trockenabbau bis max. 1,5 m über höchstem zu erwartenden Grundwasserstand bauplanungsrechtlich zulässig.** **Hinsichtlich des Artenschutzes wird ein Landschaftsarchitekturbüro eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vornehmen.** **Die Festlegung der Bemessungswasserstände erfolgt auf Grundlage der Auskunft des WWA Weilheim mit Schreiben vom 22.11.2017.** **Die Verfüllung der Grube erfolgt bis ca. 2,0 m unter geplanter Endhöhe. Es wird anschließend eine Rekultivierungsschicht mit ca. 2,0 m Stärke aus Kies, dem seitlich gelagerten Oberboden mit Rotlage, sowie den im Abbaubetrieb als unbrauchbar aussortierten bindigen Böden aufgebracht.** **Das Grundstück steht dann wiederum als Agrarfläche zur Verfügung.** **Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Finning ist für den Bereich westlich der Kreisstraße kein Kiesabbaugebiet vorgesehen.** **Über das Ergebnis der Bauausschusssitzung informiert der Bürgermeister den Gemeinderat.** **Der Bauausschuss hat empfohlen, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen.** • **Das Abbaugebiet liegt im Zustrom des künftigen Schöffeldinger Brunnens** • **Die Fläche ist nicht im Flächennutzungsplan als Kiesabbau-Vorranggebiet vorgesehen** • **Der Abbau bedeutet einen unverhältnismäßigen Eingriff in die landschaftlich wertvolle Fläche** • **Ein ressourcenschonender Umgang für nachfolgende Generationen gesichert werden soll** **(*Rechtsauskunft ist der Anlage zu entnehmen)***

<u>Beschluss Gemeinderat:</u>

1. Der Bauvoranfrage wird nicht zugestimmt.

2. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.
Aufgrund der vorhandenen Kiesgrube des Antragstellers, die aktuell erst zu < 30% abgebaut und für die nächsten 13 Jahre geplant ist, sieht die Gemeinde keinen Bedarf nach einem weiteren Kiesabbau im näheren Umfeld der bestehenden Kiesgrube.
Nach Aussage der UNB liegt die geplante Abbaufläche in einer „bewegten Moränenlandschaft“, die sich durch ein ausgeprägtes Relief ausweist, was von der UNB als „sehr hochwertiges und sensibles Landschaftsbild“ eingestuft wird. Durch den Kiesabbau beiderseits der Kreisstraße LL6 wird eine für das Landschaftsbild relevante Barriere geschaffen. Ebenso sind Beeinträchtigungen der sich teilweise auf dem Abbaugebiet selbst befindlichen Flächen, sowie der auf den südlichen Flächen Fl. Nr. 666 und 667, Gem. Un-

terfinning befindlichen Flächen mit besonderer ökologischer gestalterischer Funktion nicht auszuschließen.
Auch mangels näherer Erkenntnisse zur Bodenbeschaffenheit im Bereich der beantragten Kiesabbaufläche kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass ein zukünftiges Zustromgebiet des Trinkwasserschutzgebiets durch einen Kiesabbau beeinträchtigt wird. Bei einer unterstellten Trinkwasserschutzgebietsverordnung entsprechend der Musterverordnung wäre ein Kiesabbau in der Schutzzone III nur ausnahmsweise zulässig, mithin kann ein Entgegenstehen der Belange der Wasserwirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5

Neubau der Brücke über den Mühlbach;

Sach- und Rechtslage

Seit 2014 bemängelt der TÜV die Standsicherheit der Brücke über den Mühlbach.
Hierzu erfolgte bereits 2016 eine Baugrunduntersuchung. Der Beschluss zur Beauftragung wurde am 23.02.2016 gefasst.

Des Weiteren wurde am 04.10.2016 bereits über den Neubau der Brücke beraten.

Hierzu wurden 3 Varianten untersucht:

Variante 1 – Erneuerung der Brücke mit Wellstahldurchlass

Baukosten:	338.100 €/brutto
Honorarkosten:	42.000 €/brutto

Variante 2 – Ausführung als Betonbrücke auf überschnittenen Bohrpfählen

Baukosten:	381.800 €/brutto
Honorarkosten:	46.000 €/brutto

Variante 3 – Sanierung des Bauwerks

Baukosten:	273.700 €/brutto
Honorarkosten:	36.000 €/brutto

Die angegebenen Baukosten wurden anhand der Kosten 2016 mit einer Preissteigerung von 15 % hochgerechnet. Die Honorarkosten wurden nach der HOAI ermittelt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:
Die Brücke wird in 2018 neu gebaut. Der TÜV-Bericht von 2017 ist abzuwarten.

Nach Rücksprache mit Bürgermeister Weißenbach wurde 2018 die Erneuerung der Mühlbachbrücke zurückgestellt.

Die TÜV-Berichte 2017 und 2020 schreiben erneut, dass die Standsicherheit infolge der Schäden entlang den Plattenbalken beeinträchtigt ist.
Die Verkehrssicherheit wird trotz der mangelhaften Kappenausbildung als gegeben bewertet, da Engpassbeschilderung vorhanden und die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt und entsprechend beschildert ist.

Aufgrund der vorliegenden Prüfung 2020 ist über das weitere Vorgehen zu beraten. Fördermöglichkeiten können erst nach Vorlage einer Kostenschätzung und Baubeschreibung (Abschluss Leistungsphase 2) geprüft werden.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei drei Ingenieur-Büros ein Angebot für die Leistungsphase 1 einzuholen. Die Beauftragung erfolgt durch den Gemeinderat.**

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

TOP 6

Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;

Sach- und Rechtslage

Der Bürgermeister informiert über ein Schreiben des TSV. Es ist die Erweiterung des Sportgeländes geplant. Aus dem Gemeinderat wird Zustimmung signalisiert. Als Bezugsperson soll GRin Moser angegeben werden. Der Förderprogrammausschuss ist zu involvieren.

GR Tief gibt einen Kurzbericht des Förderprogrammausschusses bekannt. Grundsätzlich sollten zuerst Maßnahmen diskutiert und beschlossen werden, bevor eine Förderung geprüft wird.
Zur Sitzung am 16.03.2021 soll der LEADER-Aktionsmanager eingeladen werden.

GR Schlögl möchte für den Spielplatz im Buchenweg eine Deckelung der Finanzierung. Es ist im Haushalt bereitzustellen.

GR Schlögl schlägt vor, am Sportgelände ebenfalls einen Defibrillator anzubringen.
GR Gläserke würde gerne in jedem Ortsteil einen Defibrillator anbringen.

GR Gläserke möchte wissen, wie der Sachstand der Dorfökologie ist. GR Bischoff erläutert, dass derzeit die Gemeinde mäht und die Flächen von der Dorfökologie gerecht werden, da die Mitglieder immer weniger werden.
Sofern die Arbeiten zukünftig von der Gemeinde ausgeführt werden sollen, ist über die Anschaffung der entsprechenden Maschinen oder über die Vergabe der Leistungen nachzudenken.
Die Dorfökologie soll für eine der nächsten Sitzungen, 16.03.2021 eingeladen werden.

GR Gläserke schlägt weiter vor, dass die Arbeitskreise auf den aktuellen Stand gebracht werden sollen.
GR Dr. Boos wäre dafür, dass die Arbeitskreise in Ausschüsse umgewandelt werden, da ansonsten keine Versicherung Seitens der Gemeinde besteht.

GR Ostner erläutert kurz den Sachstand zum Arbeitskreis Senioren.

GR Moser hat einen Musterkoffer für die Abdeckungen von Urnengräber angefordert. Man sollte doch über die Anschaffung von Rohren nachdenken, da ansonsten das Erdreich immer nachgibt und die Abdeckplatten nicht richtig halten.

Für die Richtigkeit:

Siegfried Weißenbach	Berchtold
1. Bürgermeister	Schriftführerin